

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 23.

Dresden, am 21. October

1850.

Wierundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 17. October 1850.

Inhalt:

Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, den Eintritt des Herrn v. Egidy in die erste Kammer an die Stelle des austretenden Regierungsrathes v. Zehmen betr. — Verpflichtung desselben. — Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Anfrage des Bürgermeisters Müller an die zweite Deputation, den Bericht über die Chemnitz-Miesauer Eisenbahn betr., sowie Anfrage des Grafen v. Einsiedel-Wolkenburg an die außerordentliche Deputation, den Bericht über das königl. Decret, die Abänderung der Verfassungsurkunde und das neue Wahlgesetz betreffend. — Erledigung dieser Anfragen durch Beantwortung von Seiten dieser Deputationen. — Vortrag einer ständischen Schrift, das Vereins- und Versammlungsrecht betr. — Berathung des Berichtes der zweiten Deputation über Budget II., den Staatsaufwand betreffend, und zwar Abtheilung C. Departement der Justiz. Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über P^{os}. 13—18b.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit des Staatsministers D. Zschinsky und des Regierungskommissars Hänel. Anwesend waren 31 Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Der Herr Secretair Starke wird die Güte haben, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Ich habe die Frage an die Kammer zu richten, ob Jemand gegen die Fassung dieses Protocolls etwas zu erinnern hat? — Es ist dies nicht der Fall, und so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche die Herren v. Schönberg-Purtschenstein und v. Erdmannsdorf, zur Mitvollziehung sich hier einzufinden.

(Dies geschieht.)

Die erste Anzeige, meine hochgeehrtesten Herren, die ich Ihnen heute zu machen habe, ist, daß eine Mittheilung des hohen Gesamtministeriums hier eingegangen ist, die Wahl des Herrn v. Egidy zum Mitglied dieser Kammer betreffend.

I. A. (2. Abonnement.)

Herr v. Egidy ist in dem Meißner Kreise an die Stelle des Herrn v. Zehmen erwählt worden, und das betreffende Schreiben aus dem hohen Gesamtministerium lautet folgendermaßen:

„Dem Präsidium der ersten Kammer wird hierdurch ergebenst eröffnet, daß zu Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden des Regierungsraths v. Zehmen aus der Reihe der ritterschaftlichen Abgeordneten erledigten Stelle von der Ritterschaft des Meißner Kreises der

Amthauptmann Holm v. Egidy zu Döbeln gewählt, demselben auch zum Eintritt in die genannte Kammer der erforderliche Urlaub ertheilt und die Legitimation ausgehändigt worden ist.

Dresden, am 15. October 1850.

Gesamtministerium.

D. Zschinsky.“

Die Legitimation des Herrn v. Egidy ist Seiten des Directoriums geprüft worden und es hat sich auch nicht der entfernteste Anstand gefunden bezüglich des Eintritts dieses neuen Mitgliedes in die Kammer. Ich werde daher sofort denselben einführen lassen und ihn durch Handschlag verpflichten, daß derselbe bereits früher in der zweiten Kammer als Mitglied gewesen ist.

(Nach Einführung des Herrn v. Egidy.)

Sie haben bereits früher als Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung den nach §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid abgeleistet. Es ist daher nach Vorschrift der Landtagsordnung nur erforderlich, daß dieser Eid Ihnen durch Vorlesen abermals ins Gedächtniß zurückgerufen werde, und mir liegt ob, Sie aufzufordern, sich diesen Eid bei allen Ihren künftigen Anträgen und Abstimmungen zur Richtschnur dienen lassen zu wollen.

(Nach Verlesung der Eidesformel durch Secretair von Polenz.)

Daß Sie dem Allen nachkommen wollen, darüber haben Sie mir den Handschlag abzugeben, und ich bitte Sie, den Platz einzunehmen, der Ihnen zukommt, wo Sie auch ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der Landtagsordnung vorfinden werden. — Wir können nun zum Vortrag der Registranden übergehen, es befinden sich auf derselben 4 Nummern.

(Nr. 128.) Protocollauszug der zweiten Kammer vora